

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2007 - 2010

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 30. Oktober 2006, RRB Nr. 2006/1948

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Sach- und Aufsichtkommissionen

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung3
1. Ziel und gesetzliche Grundlagen.....5
2. Einflussmöglichkeiten des Kantonsrates mittels Planungsbeschlüssen5
3. Die wesentlichen Ergebnisse des IAFP 2007–20106
4. Rechtliches7
5. Antrag7
6. Beschlussesentwurf9

Beilage

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2007 – 2010

Kurzfassung

Der integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2007 – 2010 als unser mittelfristiges, flächendeckendes Planungsinstrument umfasst das dem Beschluss folgende Budgetjahr sowie die drei darauffolgenden Jahre. Er gewährleistet eine jährlich aktualisierte Gesamtschau der Aufgaben- und Finanzentwicklung in sämtlichen staatlichen Aufgabenbereichen für die vierjährige Planperiode. Es geht darum, möglichst frühzeitig im Vollzug die gesetzten Ziele und die Strategie allenfalls zu hinterfragen und lenkend einzugreifen, Abweichungen zu erkennen, Ziele zu konkretisieren und allenfalls Verbesserungsmassnahmen zu planen und definieren.

Der Planungsbeschluss ist das Instrument in der Hand des Kantonsrates, um auf den IAFP Einfluss zu nehmen. Der Planungsbeschluss verpflichtet uns, den integrierten Aufgaben- und Finanzplan im Sinne der Vorgabe zu erstellen oder anzupassen. Der Planungsbeschluss geht der Planung des Regierungsrates vor. In begründeten Fällen kann der Regierungsrat davon abweichen. Einen Planungsbeschluss beantragen können eine ständige Kommission, eine Fraktion oder 17 Ratsmitglieder.

Der IAFP wird jährlich überarbeitet und dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

In den Finanzplanjahren 2008 –2010 sind die Auswirkungen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung Bund – Kantone (NFA), sowie die geplante Steuergesetzrevision berücksichtigt. Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung schliesst im Finanzplanjahr 2008 mit einem Ertragsüberschuss von 19.6 Mio. Fr. und sinkt 2010 in einen Aufwandüberschuss von 8.9 Mio. Fr.. Die Nettoinvestitionen betragen im Jahr 2008, 122.5 Mio.Fr., wobei für die Landerwerbe der Verkehrsprojekte Olten 21.6 Mio.Fr. darin enthalten sind. Die Nettoinvestitionen nehmen bis im Jahr 2010, auf 103.3 Mio.Fr. ab. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Jahr 2008 rund 91% und sinkt bis im Jahr 2010 auf rund 66%.

Sehr geehrter Herr Präsident
 Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2007 – 2010 und ersuchen um Kenntnisnahme.

1. Ziel und gesetzliche Grundlagen

Mit dem IAFP soll eine vorrausschauende Übersicht über die Aufgaben und finanziellen Ressourcen geschaffen werden, welche eine permanente Überwachung und Anpassung der Ziele und Massnahmen zulässt. Es geht darum möglichst frühzeitig im Vollzug die gesetzten Ziele und die Strategie allenfalls zu hinterfragen und lenkend einzugreifen, Abweichungen zu erkennen, Ziele zu konkretisieren und allenfalls Verbesserungsmassnahmen zu planen und definieren. Folgende drei Fragestellungen lassen sich aus der Zielsetzung ableiten und sollen den kritischen IAFP-Leser oder Leserin begleiten:

1. Sind die **Rahmenbedingungen** im Hinblick auf die Ziele des Legislaturplanes und IAFP's gleichgeblieben?
2. Können die **Ziele** mit den getroffenen **Massnahmen erreicht werden**?
3. Wo sind **unerwartete Probleme** (Zeitverzögerungen, erhöhter Geldbedarf, usw.) aufgetaucht?

Die gesetzliche Grundlage für den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan bildet § 16 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1), der wie folgt lautet:

§ 16. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan

¹ Der integrierte Aufgaben- und Finanzplan ist eine rollende Planung; er wird vom Regierungsrat jährlich für das kommende Budgetjahr und die drei darauffolgenden Jahre erstellt. Er gewährleistet eine Gesamtschau der Aufgaben- und Finanzentwicklung in sämtlichen Aufgabenbereichen und enthält eine Steuer- und Verschuldungsplanung.

² Wesentliche Veränderungen gegenüber dem integrierten Aufgaben- und Finanzplan des Vorjahres sowie innerhalb der Planperiode werden ausgewiesen und begründet. Zur Korrektur unerwünschter Entwicklungen enthält er einen Massnahmenplan.³ Zu Beginn der Legislatur ist der integrierte Aufgaben- und Finanzplan mit dem Legislaturplan inhaltlich abgestimmt.

⁴ Der Regierungsrat legt den integrierten Aufgaben- und Finanzplan jährlich dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vor.

2. Einflussmöglichkeiten des Kantonsrates mittels Planungsbeschlüssen

Der Regierungsrat trägt die Verantwortung für die politische Planung insgesamt; der Kantonsrat nimmt davon Kenntnis und ist befugt, die Prioritäten zu verschieben oder andere Ziele zu setzen. Der Kantonsrat ist dazu berufen, die Planung des Regierungsrates zu beaufsichtigen und zu korrigieren. Mittels Planungsbeschluss kann er den Regierungsrat beauftragen, eine Staatsaufgabe in einer bestimmten Richtung zu entwickeln. Der Planungsbeschluss verpflichtet uns, den IAFP im Sinne der

Vorgabe zu erstellen oder anzupassen. Der Planungsbeschluss geht der Planung des Regierungsrates vor. In begründeten Fällen kann der Regierungsrat davon abweichen (§ 17 Absatz 1 und Absatz 3 WoV-G). Ein Planungsbeschluss zum IAFP kann nach § 88^{sexies} des Geschäftsreglementes des Kantonsrates, jederzeit von einer ständigen Kommission, einer Fraktion oder 17 Ratsmitgliedern beantragt werden. Im Gegensatz zu den Planungsbeschlüssen zum Legislaturplan gibt es für die Planungsbeschlüsse zum IAFP keine zeitlichen Restriktionen für die Einreichung derselben.

3. Die wesentlichen Ergebnisse des IAFP 2007–2010

Folgende **Planungsgrundlagen** wurden für die Planjahre 2008 – 2010 angenommen:

- Ein Wirtschaftswachstum von real rund 1.5%.
- Keine Teuerung bei den Löhnen.
- Die geplante Steuergesetzrevision und damit verbundenen Ertragsausfälle bei einem Steuerfuss von 108%.
- Berücksichtigung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung Bund – Kantone (NFA).

Finanzkennzahlen

in Mio. Fr. bzw. %	RE 05	VA 06	VA 07	FP 08	FP 09	FP 10
Cash Flow	126.8	90.7	122.8	111.2	91.6	68.6
Abschreibungen auf Investitionen	-76.9	-84.7	-95.5	-91.6	-84.0	-77.5
Operatives Ergebnis Erfolgsrechnung	49.9	6.0	27.3	19.6	7.6	-8.9
Bilanzbereinigung						
Erlös Goldreserven (a.o. Ertrag)	513.1					
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	563.0	6.0	27.3	19.6	7.6	-8.9
Netto-Investitionen	75.5	99.6	120.3	122.5	107.4	103.3
Operatives Finanzierungsergebnis	51.3	-8.9	2.5	-11.3	-15.8	-34.7
Effektives Finanzierungsergebnis	549.1	-8.9	2.5	-11.3	-15.8	-34.7
Selbstfinanzierungsgrad	168%	91%	102%	91%	85%	66%
Nettoverschuldung ¹	446.9	455.8	453.3	464.6	480.4	515.1
Dito, in Fr. pro Einwohner ¹	1'785	1'815	1'799	1'836	1'895	2'028
Bilanzfehlbetrag (+)* / Eigenkapital (-)	-20.0	-26.0	-53.3	-72.9	-80.5	-71.6
Einwohner Ende Jahr in Tausend ²	250.6	251.0	252.0	253.0	253.5	254.0

¹ Zahlen im VA 06 sind aufgrund der Rechnungsergebnisse 2005 aktualisiert.

² Anpassungen aufgrund der Bevölkerungsprognose "Mittleres Szenario".

- VA 07: Stand 23.Okt.06, B+E Voranschlag 2007 (RRB Nr. 2006/1637) inkl. Budgetnachträge (RRB Nr. 2006/1872).

Das operative Ergebnis der Erfolgsrechnung schliesst im Finanzplanjahr 2008 mit einem Ertragsüberschuss von 19.6 Mio. Fr. und sinkt 2010 in einen Aufwandüberschuss von 8.9 Mio. Fr.. Die Nettoinvestitionen betragen im Jahr 2008, 122.5 Mio.Fr., wobei für den Landerwerb der Verkehrsprojekte Olten 21.6 Mio.Fr. darin enthalten sind. Die Nettoinvestitionen nehmen bis im Jahr 2010 auf 103.3 Mio.Fr. ab. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt im Jahr 2008 rund 91% und sinkt bis im Jahr 2010 auf rund 66%.

Bei der erstmaligen Aktualisierung des IAFP's sind neu die Veränderungen gegenüber des Vorjahres ausgewiesen und grössere Abweichungen begründet. Die Massnahmenplanung wurde mit den Jahresplänen der Departemente koordiniert und in einer neu gestalteten Tabelle „Massnahmen“ dargestellt.

Mit dem vorliegenden integrierten Aufgaben- und Finanzplan wird die politische Planung zu einem wichtigen mittelfristigen Führungsinstrument der kantonalen Politik. Im Sinne des zentralen Leitsatzes

der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, der Koppelung von Leistungen und Finanzen, werden die Aufgabenentwicklungen und Vorhaben mit der finanziellen Entwicklung je Aufgabenbereich verknüpft.

4. Rechtliches

Nach § 16 Absatz 3 WoV-Gesetz nimmt der Kantonsrat vom IAFP Kenntnis. Nach § 148 Abs. 1 Buchstabe a des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111) sind Kantonsratsbeschlüsse, welche lediglich auf Kenntnisnahme lauten, vom fakultativen Referendum ausgeschlossen.

5. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Christian Wanner
Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

6. Beschlussesentwurf

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan 2007–2010

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 73 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹ und § 16 Absatz 3 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. Oktober 2006 (RRB Nr. 2006/1948), beschliesst:

Vom Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2007 – 2010 wird Kenntnis genommen.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Amt für Finanzen (5)

Departemente (5)

Staatskanzlei

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste

¹ BGS 111.1.

² BGS 115.1.